

Zulassung zum Bachelorstudium mit ausländischem Reifezeugnis

Beispiel einer Liste der notwendigen Dokumente, die dem Zulassungsgesuch beizulegen sind

1. Für alle Studienbewerber <i>Hochzuladen innerhalb der bei der Online-Anmeldung vorgegebenen Frist</i>	Original-Dokument	Kopie	Amtlich beglaubigte Übersetzung
Vollständiger und aktueller Lebenslauf		X	
Gültiger Pass oder Identitätsausweis (beidseitig)		X	
Zahlungsbeleg der Dossiergebühr		X	
Auflistung der belegten Fächer und darin erhaltenen Noten der letzten drei Schuljahre der Sekundarstufe II (Gymnasium/erweiterte Oberstufe)		X	(X)
<i>Falls Sie Ihr Diplom bereits erhalten haben: hochzuladen innerhalb der bei der Online-Anmeldung vorgegebenen Frist</i>			
Abschlusszeugnis der Sekundarstufe II (z. B.: Maturität/Reifezeugnis)		X	(X)
<i>Einzureichen per Post bis zum 31.08 (Herbstsemester) / 31.01 (Frühlingssemester)</i>			
Abschlusszeugnis der Sekundarstufe II (z. B.: Maturität/Reifezeugnis)	X		(X)
Von der Universität Freiburg anerkanntes Sprachdiplom		X	

2. Falls Sie ein verspätetes Zulassungsgesuch einreichen <i>Hochzuladen innerhalb der bei der Online-Anmeldung vorgegebenen Frist</i>	Original-Dokument	Kopie	Amtlich beglaubigte Übersetzung
Visum oder Aufenthaltsbewilligung (je nach Land)		X	

3. Falls Sie bereits ein Hochschulstudium (auch Teilstudium) absolviert haben <i>Hochzuladen innerhalb der bei der Online-Anmeldung vorgegebenen Frist</i>	Original-Dokument	Kopie	Amtlich beglaubigte Übersetzung
Vollständige Liste aller während des Universitätsstudiums erzielten Noten und/oder erworbenen Kreditpunkte (Notenliste/Transkript)		X	(X)
<i>Falls Sie Ihr Diplom bereits erhalten haben: hochzuladen innerhalb der bei der Online-Anmeldung vorgegebenen Frist</i>			
Universitätsabschlusszeugnis(se) (Bachelor/Master oder gleichwertiges Diplom)		X	(X)
<i>Einzureichen per Post bis zum 31.08 (Herbstsemester) / 31.01 (Frühlingssemester)</i>			
Bachelorabschlusszeugnis (oder gleichwertiges Diplom)	X		(X)

(X): Falls das Dokument nicht auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch abgefasst ist, muss eine amtlich beglaubigte Übersetzung eingereicht werden.